

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung  
des Gemeinderats vom 18. März 2004  
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

**Öffentlich**

- 23 -

Finanzierung der Einrichtung einer Stiftungsprofessur  
an der Fachhochschule Heilbronn  
(Drucks. 52)

Beschluss:

1. Die Stadt Heilbronn finanziert über einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend ab dem Jahr 2005, eine Stiftungsprofessur "Personalmanagement, Kommunikation" an der Fachhochschule Heilbronn mit 65.000 EUR p.a.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Fonds, den die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) der Stadt Heilbronn beim Erwerb einer Beteiligung an der Heilbronner Versorgungs GmbH zur Verfügung gestellt hat.

- 24 -

Einrichtung einer Bürgerstiftung  
(Drucks. 59)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf, der den rechtlichen Rahmen für die künftige Arbeit der Heilbronner Bürgerstiftung bilden soll, mit der Maßgabe zu, in § 2 „Stiftungszweck“ im Absatz 1 die Worte „traditionellem Brauchtum“ zu streichen sowie in § 10 „Satzungsänderungen, Zusammenlegung, Auflösung“ nach Satz 1 in Absatz 1 folgenden Satz einzufügen: „Für eine Änderung von § 8 Abs. 1 (Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates) und § 8 Abs. 2 (Zusammensetzung des Stiftungsrates) ist eine Mehrheit von 4/5 der Mitglieder des Stiftungsrates erforderlich.“
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zu redaktionellen Änderungen des Satzungsentwurfs bis zum Anerkennungsverfahren beim Regierungspräsidium, falls dies notwendig sein sollte.
3. Die Stadt Heilbronn stellt insgesamt 500.000 Euro bereit, die über einen Zeitraum von zwei Jahren dem Stiftungskapital komplementär im Verhältnis 1 : 1 zufließen sollen (so genannter matching fund). Restmittel gehen nach dieser Frist als einmalige Zustiftung in das Stiftungskapital der Heilbronner Bürgerstiftung ein.

- 1 -

4. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln, welche die Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) der Stadt Heilbronn beim Erwerb einer Beteiligung an der Heilbronner Versorgungs GmbH zur Verfügung gestellt hat.

- 25 -

Feststellung des Jahresabschlusses 2002 und Entlastung der Betriebsleitung  
des Eigenbetriebs Theater sowie überplanmäßige  
Mittelbereitstellung zur Verlustabdeckung

(Drucks. 36)

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2002 des Eigenbetriebs Theater Heilbronn

Aufgrund von § 16 Abs. 3 EigBG wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Theater Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2002 wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 20.736.113,66 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  
- das Anlagevermögen 20.120.670,93 EUR  
- das Umlaufvermögen 546.497,01 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf  
- das Eigenkapital - 852.035,48 EUR  
- die Sonderposten aus öffentlichen  
Fördermitteln 3.571.304,25 EUR  
- die Rückstellungen 69.443,28 EUR  
- die Verbindlichkeiten 17.023.944,58 EUR

1.2 Jahresverlust 7.539.658,84 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 6.128.766,72 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 13.668.425,56 EUR

2. Der Jahresverlust in Höhe von 7.539.658,84 EUR wird auf neue Rechnung vorge-  
tragen und durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt.
3. Der Betriebsleitung des Theaters Heilbronn wird für das Wirtschaftsjahr 2002 ge-  
mäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
4. Im Kämmereihaushalt 2004 werden bei Haushaltsstelle 1.3310.715000 - Zuschüs-  
se an Theater - zur Verlustabdeckung 193.500 EUR überplanmäßig bereitgestellt.
5. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe nach Ziffer 4 erfolgt durch Minderaus-  
gaben bei Haushaltsstelle 1.9000.810000 - Gewerbesteuerumlage -.

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals  
-Festsetzung des Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2005  
sowie der Berechnungsmethode-  
(Drucks. 35)

Beschluss:

1. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals wird für das Haushaltsjahr 2005 auf 4,6 v. H. festgesetzt.
2. Die kalkulatorischen Zinsen werden wie bisher nach der Restwertmethode ermittelt.

Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004  
-Bildung des Gemeindewahlausschusses-  
(Drucks. 28)

Beschluss:

- 1 a) Die Zahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004 wird auf je acht festgelegt mit der Maßgabe, dass die Gemeinderatsfraktionen der CDU und SPD das Vorschlagsrecht für je zwei Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen und die übrigen im Gemeinderat vertretenen Parteien und die Freie Wählervereinigung das Vorschlagsrecht für je eine/n Beisitzer/in und eine/n Stellvertreter/in haben.
- 1 b) Entsprechend den Benennungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Freien Wählervereinigung werden in den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004 folgende Beisitzer/innen sowie Stellvertreter/innen gewählt:

	<b>Beisitzer/in</b>	<b>Stv. Beisitzer/in</b>
<b>CDU</b>	Herr Ewald Lutz Johannesburger Str. 34 74081 Heilbronn  Herr Dr. Gerd Koch Kapellenweg 28 74078 Heilbronn	Herr Matthias Krieg Rundstr. 13 74076 Heilbronn  Frau Kirsten Krieg Heinrich-Hertz-Str. 4 74081 Heilbronn
<b>SPD</b>	Herr Harald Friese Wilhelm-Blos-Str. 53 74076 Heilbronn  Frau Elke Rügner-Späth Rieslingstr. 5/1 74074 Heilbronn	Herr Wolf Klimpe-Auerbach Im Stahlbühl 3 74074 Heilbronn  Frau Renate Mohn Heckenstr. 34 74080 Heilbronn
<b>FDP</b>	Herr Hans Peter Albrecht Steinstr. 26/1 74072 Heilbronn	Herr Markus Drautz Schickhardtstr. 68 74076 Heilbronn
<b>REP</b>	Frau Carola Schonath Kelteräckerstr. 32 74078 Heilbronn	Frau Olga Naujoks Weinsberger Str. 61 74072 Heilbronn
<b>FWV</b>	Frau Ursula Rick Kölner Str. 17 74078 Heilbronn	Frau Ute Kolb-Dörner Pforzheimer Str. 2 74078 Heilbronn
<b>Bündnis 90/ Die Grünen</b>	Frau Erika Leube Von-Witzleben-Str. 41 74074 Heilbronn	Frau Karin Messerschmidt-Scheurer Böcklinstr. 3 74074 Heilbronn

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass die Bekanntmachung der Wahl am 1. April 2004 in der Stadtzeitung erfolgt und damit die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge am 2. April 2004 beginnt und am 29. April 2004, 18.00 Uhr endet (§ 13 Abs. 1 KomWO).

- 28 -

Benennung einer Brücke im Industriegebiet Wohlgelegen  
(Drucks. 4)

Beschluss:

Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 4 rot dargestellte Brücke (Brücke A) erhält die Bezeichnung Paul-Metz-Brücke.

- 29 -

Bebauungsplan 01B/27 Heilbronn Südlich Metzgergasse II  
-Aufstellungsbeschluss-  
sowie  
Mehrfachbeauftragung zur äußeren Gestaltung des ECE-Centers  
-Information über den Ausschreibungstext-  
(Drucks. 48)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 01B/27 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 01B/12 und 01A/21 für die Flurstücke Nrn. 81/1, 96, 66/1, 39, 40 und 71/3 je teilweise Südlich Metzgergasse II wird beschlossen.
2. Der Ausschreibungstext zur Mehrfachbeauftragung zur äußeren Gestaltung des ECE-Centers vom 12. Februar 2004 wird zur Kenntnis genommen.

- 30 -

Bebauungsplan 123/17 Heilbronn-Kirchhausen  
Bereich Wormser Straße 4  
-Entwurfsbeschluss-  
(Drucks. 18)

Beschluss:

1. Der Grünordnungsplan Bereich Wormser Straße 4 des Grünflächenamts vom 18. Oktober 2002 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan 123/17 Heilbronn-Kirchhausen zur Änderung des Bebauungsplans 123/7 Bereich Wormser Straße 4 für die Flurstücke Nrn. 3597, 3598 und 3598/1 nach dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 19. Januar 2004 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

- 5 -

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 19. Januar 2004, der Gestaltungsplan vom 19. Januar 2004, der Grünordnungsplan vom 18. Oktober 2002 sowie die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltplanung Heine + Jud vom 7. Oktober 2002.

- 31 -

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Häfen  
(Drucks. 29)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Häfen der Stadt Heilbronn vom 22. September 1983 wird in der als Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 29 beiliegenden Fassung beschlossen.